

Dringliches Postulat 123

Eingang Stadtkanzlei: 1. September 2021

Öffentliche Auflagen und Einsprachemöglichkeiten dürfen keine Farce sein

Abgesehen von der Beratung parlamentarischer Vorstösse bilden die vom Stadtrat erarbeiteten Vorlagen in Form von Berichten und Anträgen die wesentlichen Beratungsgrundlagen des Parlaments. Berichte und Anträge haben deshalb in allen Teilen Vollständigkeit und Aktualität anzustreben.

Für Vorlagen, die eine öffentliche Planaufgabe mit Einsprachemöglichkeiten gegen das Auflageprojekt verlangen, sind allfällige Einsprachen ein konstituierendes Element der Vorhaben. Von Einsprachen muss das Parlament vorgängig zur Beratung innerhalb von Berichten und Anträgen in Kenntnis gesetzt werden. Sie können den Ausgang der Beratung entscheidend beeinflussen.

Berichte und Anträge haben deshalb zwingend das Ergebnis der öffentlichen Planaufgabe darzustellen. Im B+A 11/2021, Änderung der Bau- und Zonenordnung Littau Z 39 Lindenstrasse und Bauungsplan B 141.1 Lindenstrasse, wurde dieses erwünschte Vorgehen vorbildlich praktiziert.

Entgegen dieser demokratisch angezeigten Vorgehensweise wurde der B+A 23/2021, Die neue Bahnhofstrasse, bereits am 7. Juli 2021 dem Grossen Stadtrat zugewiesen. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte aber erst vom 25. August bis zum 13. September 2021. Deren Ergebnisse sind somit im B+A 23/2021 nicht dargestellt.

Mit diesem Vorgehen missachtet der Stadtrat das Gebot der vollständigen Information des Grossen Stadtrates, einschliesslich der Ergebnisse der Planaufgabe samt allfälliger Einsprachen. So vermittelt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat ein unvollständiges Bild über die Vorlage. Allfällige mündliche Ausführungen des Stadtrates während der Beratung zum Ergebnis der Planaufgabe sind unbehelflich.

Der Stadtrat wird gebeten, Vorlagen, welche Planaufgaben mit Einsprachemöglichkeiten verlangen, dem Grossen Stadtrat erst dann vorzulegen, wenn Einspracheverhandlungen geführt worden und deren Ergebnisse bekannt sind. Diese Ergebnisse sind in Berichten und Anträgen des Stadtrates anzuführen. Andernfalls drohen Planaufgaben und Einspracherechte zur Farce zu verkommen.

Silvio Bonzanigo